



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

## Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0  
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40  
[posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)  
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
(bei Antwort angeben)  
431/15

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11  
E-mail: [posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)

Datum  
19. Oktober 2016

## PRESSEMITTEILUNG 19/16

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungszwischenbericht Nr. 431/15 am 19. Oktober 2016 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem schweren Maschinenschaden mit anschließendem Brand an Bord des Containerschiffs THETIS D am 26. Oktober 2015 in der Kieler Bucht. Es besteht die Möglichkeit, diesen - wie alle bisherigen Berichte - im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

### Maschinenschaden mit anschließendem Brand auf dem Frachter THETIS D

Das unter der Flagge Liberias fahrende Containerschiff THETIS D war auf der Reise von Gdynia / Polen nach Bremerhaven, als am Morgen des 26. Oktober 2015 im Maschinenraum ein schwerer Schaden an der Hauptmaschine auftrat. Die Hauptmaschine wurde automatisch gestoppt. Das Triebwerk eines Zylinders war vollständig zerstört worden. Es trat eine größere Menge Schmieröl aus, die sich entzündete. In der Folge kam es zu einem Brand im Maschinenraum.

Die THETIS D befand sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Kiel-Ostsee-Weg etwa 5,6 sm nordöstlich des Leuchtturmes Kiel. Durch Herstellen des Verschlusszustandes verlosch der Brand im Maschinenraum selbstständig. Die manövrierunfähige THETIS D lief mit Hilfe von zwei Schleppern den Kieler Ostuferhafen an.

Durch den Unfall kam es weder zu Personen- noch zu Umweltschäden.

Während der Stellungnahmefrist zum Berichtsentwurf gelangten der BSU Informationen zur Kenntnis, die eine Neubewertung des Unfallhergangs erforderlich machen. Die Veröffentlichung des endgültigen Berichts wird sich dadurch verzögern. Der Untersuchungszwischenbericht kann auf der Internetseite [www.bsu-bund.de](http://www.bsu-bund.de) heruntergeladen werden.